



Auch in dieser Haus-Post wollen wir unsere Serie über die verschiedenen Wohnanlagen, Wohngruppen und andere Wohnmöglichkeiten in unserer Region fortsetzen. In dieser Ausgabe stellen wir Wohngruppen im „Vogelshof“ in Würzburg vor.

### WOHNEN IM VOGELSHOF

*Name der Einrichtung:* Vogelshof

*Träger:*

Arbeiter Samariter Bund Regionalverband Würzburg Mainfranken e.V.

*Anschrift:* Bukaresterstraße 15  
97084 Würzburg

*Kontakt:*

Arbeiter-Samariter-Bund  
Mittlerer Greinbergweg 2  
97076 Würzburg



0931/2507731



isb@asb-wuerzburg.de



www.asb-wuerzburg.de

*Zielgruppe/Alter:*

Das Leistungsangebot im Wohnprojekt richtet sich an Menschen mit schweren körperlichen Behinderungen. Dieser Personenkreis ist auf ständige Unterstützung bei allen Aktivitäten des täglichen Lebens angewiesen.

Pflegestufe 3 bzw. Pflegestufe 2 mit Tendenz zu 3 und ein Höchstalter von 40 Jahren sind als Voraussetzung für eine Kostenübernahme durch den Bezirk Unterfranken festgelegt.



Grundlage für die Beurteilung der erforderlichen Leistungen ist das Pflegegutachten des MDK bzw. ein entsprechendes Gutachten des Kostenträgers.

Weitere Voraussetzung für eine Versorgung im Wohnprojekt Vogelshof ist die Bereitschaft und Fähigkeit des Bewohners / der Bewohnerin, sein Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten.

*Anzahl der Bewohner:* 13



Wohnung selbst abgeschlossen

*Welche Räumlichkeiten gibt es neben dem Zimmer und dem Aufenthaltsraum?*

Es gibt im Haus einen Pflegestützpunkt, der vom Arbeiter-Samariter-Bund betrieben wird. Ein großer Raum kann für Gemeinschaftsveranstaltungen genutzt werden.

*Haben die Bewohner Bezugsbetreuer?*

Es gibt keine Bezugsbetreuer. Die benötigten Leistungen werden über den gesamten Tag und in der Nacht bedarfsgerecht geplant und von allen Pflegekräften durchgeführt.

*Gibt es einen Nachtdienst oder eine Nachtbereitschaft?*

Der Nachtdienst steht durchgehend für alle gewünschten Leistungen zur Verfügung.

*Wie und wo findet die Betreuung im Krankheitsfall statt?*

Alle erforderlichen Leistungen werden bedarfsgerecht geplant und durchgeführt. Spontane Anpassungen sind jederzeit möglich.

*Wie ist die medizinische Betreuung im Haus?*

Die Bewohner haben freie Arztwahl. Behandlungspflegerische Maßnahmen werden durch den Ambulanten Pflegedienst des Arbeiter-Samariter-Bund von Fach-

*Anzahl der Wohngruppen*

6 Einzimmerwohnungen und 4 Zweizimmerwohnungen.

*Wie viele Bewohner leben in einer Gruppe?*

2 WG mit je zwei Bewohnern,  
1 Ehepaar,  
7 Bewohner wohnen alleine in ihrer Wohnung

*Wie viele Bewohner teilen sich ein Bad?*

Jede Wohnung ist mit einem geräumigen und barrierefreien Bad ausgestattet

*Kann man das Zimmer selber möblieren?*

Die Wohnungen werden ohne Möblierung vom Zentrum für Körperbehinderte an die Bewohner untervermietet.

*Haben die Bewohner Zugang zu Internet, Telefon, Rundfunk?*

Alle Wohnungen verfügen über Telefon und Fernsehanschlüsse. Die entsprechenden Verträge werden von den Bewohnern für ihre

kräften durchgeführt.

### *Gibt es einen Betreuungsschlüssel?*

Es gibt keinen Betreuungsschlüssel. Alle Leistungen werden entsprechend den Vorgaben der Pflegeversicherung erbracht, durchgeführt und dokumentiert. Da nur erbrachte Leistungen abgerechnet werden können, muss für alle erforderlichen Leistungen eine Pflegekraft geplant sein. Damit steht für die vereinbarten Leistungen immer 1:1 Personal zur Verfügung. Dem Arbeiter-Samariter-Bund obliegt es, für den gesamten Bedarf aller Bewohner immer genügend Personalressourcen bereitzuhalten. Derzeit sind 24 Mitarbeiter mit einem Umfang von 12 Vollzeitstellen beschäftigt.

### *In welcher Form findet der Kontakt zu den Angehörigen statt?*

Unsere Bewohner gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt. Ein geplanter und regelmäßiger Kontakt mit den Eltern wird nicht geplant.

### *Freizeit- und Wochenendgestaltung?*

Es gibt keine geplanten Maßnahmen zur Freizeit und Wochenendgestaltung.

Alle Bewohner treffen ihre entsprechenden Entscheidungen selbst-

bestimmt und eigenverantwortlich. Für Begleitung bei Freizeit steht den Bewohnern ein Budget zur Verfügung, über das sie frei verfügen können.

### *Können Therapien angeboten werden?*

Alle erforderlichen Therapien werden vom Hausarzt verordnet und individuell erbracht. Es gibt Physiotherapeuten, die ihre Leistungen auch ambulant in der Wohnung des Bewohners erbringen.

### *Gibt es eine Tagesstruktur in der Wohneinrichtung oder besuchen die Bewohner eine externe Tagesstätte?*

Im Vogelshof wird keine Tagesstruktur geplant oder angeboten.

### *Welche Werkstatt oder Tagesfördergruppe ist für die Wohnanlage zuständig?*

Einige Bewohner gehen zum Arbeiten in die WfbM. Andere Bewohner haben reguläre Arbeitsplätze in Würzburg.

### *Lage der Einrichtung (öffentliche Verkehrsmittel, Einkaufsmöglichkeiten)?*

Zur Realisierung des Wohnprojektes Vogelshof wurde der Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Bukarester Straße 15, im Jahr 1998 barrierefrei ausgestattet. Ergänzt durch einen Aufzug stehen insgesamt zehn rollstuhlgerechte

Wohnungen auf fünf Etagen für eine bedarfsgerechte Belegung mit maximal 13 Personen zur Verfügung.

Die Wohnungen sind von der Stadtbau Würzburg GmbH, Ludwigstraße 8, 97070 Würzburg, an das Zentrum für Körperbehinderte, Berner Straße 10, Würzburg vermietet. Das Zentrum für Körperbehinderte vermietet die Wohnung in Form eines Untermietvertrages an die Bewohner. Der Mietvertrag und alle zugehörigen Vereinbarungen kommen ausschließlich den Bewohnern und dem Zentrum für Körperbehinderte zustande.

In dem Haus wurde ein Pflegestützpunkt eingerichtet, von dem aus die Versorgung der angeschlossenen Bewohner / Bewohnerinnen erfolgt.

Die Erschließung des Ortsteiles durch den öffentlichen Nahverkehr ist barrierefrei gestaltet. In der nahen Umgebung gibt es vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheken, Banken, und eine Postfiliale.

### **Das Konzept:**

Die Konzeption unterscheidet zwischen Grundserviceleistungen und individuellen Wahlleistungen, die durch den Pflegestützpunkt und ergänzend durch den ambulanten Pflegedienst des ASB erbracht werden.

Die Grundserviceleistung ist Voraussetzung für die Leistungserbringung der Wahlleistungen, da der durchschnittliche Zeitaufwand bei der Zielgruppe sowohl hinsichtlich des Pflegeaufwandes als auch dem ergänzenden Bedarf der Eingliederungshilfe, die Bemessung der gesetzlichen Pflegeversicherung deutlich übersteigt.

Inhaltlich gehören zum Grundservice die ständige Besetzung des Pflegestützpunktes mit geeignetem Personal, unter fachlicher Aufsicht und alle nicht planbaren Einsätze von kurzer Dauer, die keine Qualifikation im Sinne des Krankenpflegegesetzes voraussetzen.

Zum Grundservice gehört die ständige Erreichbarkeit des Personals über einen Mobiltelefonanschluss. Bei Einzug wird einmalig ein Mobiltelefon mit einem vom Arbeiter-Samariter-Bund abgeschlossenen Kartenvertrag kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Im Grundservice enthalten sind außerdem alle benötigten Leistungen der Eingliederungshilfe innerhalb der Wohnung der Bewohner, sofern er diese in Anspruch nehmen möchte. Dazu gehören die Anleitung, Unterstützung und Beratung in allen Belangen, die sich auf den Bewohner selbst bezie-

hen und nicht der Pflege oder der Hauswirtschaft zugeordnet werden können.

Die individuellen Wahlleistungen werden im Pflegevertrag auf Grundlage der Bedürfnisse mit dem den Bewohnern vereinbart und mit entsprechendem Bescheid durch den Kostenträger bestätigt. Zu den Wahlleistungen gehören alle Leistungen der Grundpflege, wie sie im Gutachten des MDK beschrieben werden sowie Leistungen der Hauswirtschaft soweit sie den Vorgaben der Pflegekasernen entsprechen.

Darüber hinaus können auch Begleitung bei Freizeitaktivitäten im Urlaub oder am Arbeitsplatz als Wahlleistung vereinbart werden. Eine Anpassung der Wahlleistungen erfolgt bei Veränderungen des individuellen Bedarfes (z.B. durch Krankheit).

Leistungen der Behandlungspflege nach SGB V bedürfen der Verordnung durch den Hausarzt und werden ausschließlich von Pflegefachkräften des Ambulanten Pflegedienstes übernommen.

Die Leistungserbringung entspricht inhaltlich und organisatorisch der ambulanten Hauskrankenpflege.

Sowohl durch die räumlichen Gegebenheiten und die personelle

Ausstattung, als auch durch das vertragliche Verhältnis zwischen den Bewohnern und dem ASB, besteht eine deutliche Abgrenzung zu einer Einrichtung im Sinne der stationären Versorgung gem. Pflegewohnqualitätsgesetz.

Die Vorhaltung von Personal für Pflegeleistungen erfolgt unabhängig von dem tatsächlich, durch die Bewohner, abgerufenen Umfang.

Zusätzlich zu den Wahlleistungen, die mit dem Arbeiter-Samariter-Bund vereinbart werden, besteht für die Bewohner die Möglichkeit, eigenständig Personen aus dem sozialen Umfeld für Begleitung und Freizeitaktivitäten einzusetzen und zu bezahlen.

Der Kostenträger gewährt auf Antrag dafür sogenannte Teilhabestunden im Sinne einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Kräfte, über die die Bewohner einen gesonderten Bescheid erhalten.

Dieser Teil der Eingliederungshilfe wird im Sinne eines persönlichen Budgets bei entsprechendem Nachweis direkt mit den Bewohnern verrechnet. Es werden maximal 4 Stunden täglich anerkannt. Die Teilhabestunden werden in den Gesamthilfebedarf einbezogen.

**Robert Hiemer-Krafft**  
Einsatzleitung